

Stadtverwaltung Weimar Umweltamt / Abteilung Naturschutz
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Per E-Mail an: landschaftsplan@stadtweimar.de

Beteiligung der Öffentlichkeit am Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Stadt Weimar – Stellungnahme des BUND Weimar

Sehr geehrte Damen und Herren,

VORAB

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. ist der Kreisverband Weimar berechtigt die Beteiligungsrechte gemäß § 3 UmweltRechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen.

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken

Wir begrüßen die detaillierte Zusammenführung der Schutzgüter, lehnen jedoch die inhaltliche Aufweichung von Schutzziele gegenüber früheren Entwürfen sowie den Widerspruch zu regionalplanerischen Vorgaben strikt ab. Die nachfolgenden Punkte konkretisieren unsere Forderungen auf Basis des Landschaftsplans, der Stadtklimaanalyse 2025 sowie des Regionalplans Mittelthüringen.

1. Unzulässige Planungsgrundlage: Bevölkerungsentwicklung

Der Landschaftsplan basiert auf dem ISEK 2030 (Stand 2011), das von steigenden Einwohnerzahlen ausgeht.

- **Kritik:** Die aktuelle Prognose des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) vom März 2026 sagt einen Rückgang von **-6,3 % bis 2045** voraus.
- **Regionalplanerischer Konflikt:** Gemäß **Grundsatz G 2-2** des Regionalplans ist eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung unter Beachtung der Tragfähigkeit ländlicher Strukturen gefordert. Ein prognostizierter Bevölkerungsrückgang entzieht der Ausweisung neuer Außenentwicklungsflächen am Stadtrand die fachliche Rechtfertigung.
- **Forderung:** Verzicht auf die Neuausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich zugunsten einer qualitativen Innenentwicklung und Entdichtung.

2. Klimabetrachtung: Risikovorsorge und Schutz der Kaltluft

Die Stadtklimaanalyse nutzt das RCP 4.5-Szenario als Basis. Angesichts realer Emissionspfade ist dies für eine wirksame Risikovorsorge nicht ausreichend und aktuelle Daten aus 2026 belegen das zusätzlich.

- **Risiko RCP 8.5:** Bei Übertreffen der Modellwerte droht ein massives **Baumsterben**, wodurch die städtischen Kühlfunktionen kollabieren. Der Umweltbericht zum

Regionalplan warnt explizit vor der Störung von Kaltluftbahnen durch Siedlungserweiterungen.

- **Forderung:** Sicherung aller Kaltluftentstehungsgebiete (Kaltluftvolumenstrom $> 15 \text{ m}^3/\text{m}^2\text{s}$ gemäß Regionalplan) als absolute Tabuzonen. Dies betrifft insbesondere das **Merketal**, die **Taubacher Höhe** und die Flächen bei **Gaberndorf/Tröbsdorf**.

3. Bewertung der Steckbriefe und Widerspruch zum Regionalplan

Wir kritisieren die „Aufweichung“ der Schutzformulierungen im Vergleich zum Entwurf von Mai 2024.

- **Merketal (Met):** Das Gebiet ist im Regionalplan als **Vorranggebiet Freiraumsicherung (FS-110)** mit regionaler Bedeutung für Klima und Biotopverbund festgesetzt. Zudem schließt das **Ziel Z 2-1** des Regionalplans Siedlungserweiterungen hier aus, um bandartige Strukturen zu verhindern. Die Einschätzung im LPlan, eine Bebauung sei mit „optimierenden Maßnahmen“ möglich, widerspricht diesen verbindlichen Zielen der Raumordnung.
- **Tröbsdorf (TRÖ A) & Altschöndorf:** Auch hier untersagt der Regionalplan (Ziel Z 2-1) ausdrücklich Siedlungserweiterungen zur Sicherung der Kaltluftentstehung. Der Landschaftsplan darf diese Flächen nicht als „potenziell bebaubar“ einstufen.
- **Forderung:** Die fachlich begründeten Ablehnungen der Gutachter IPU (2024) müssen aufgrund der regionalplanerischen Verbindlichkeit wieder aufgenommen werden.

4. Maßnahmen zur Wärmewende und Infrastruktur

Der Plan lässt konkrete räumliche Festlegungen zur Wärmewende vermissen.

- **Defizit:** Es fehlen Standorte für Großwärmepumpen und Speicher.
- **PV-Freiflächen:** Gemäß Regionalplan (G 3-64) sollen PV-Anlagen primär auf vorbelasteten Flächen entstehen. Wir lehnen das Vorbehaltsgebiet **sol-21 (Holzdorf)** ab, da es im Landschaftsschutzgebiet „Ilmtal von Oettern bis Kranichfeld“ liegt und wertvolle Freiräume beansprucht.
- **Forderung:** Priorisierung von PV auf Dächern und Parkplätzen vor der Inanspruchnahme von Offenland.

5. Siedlungsnahе Maßnahmen und Baumbestand

Wir unterstützen die S-Maßnahmen, fordern jedoch deren Koppelung an die **Baumleitplanung**.

- **Straßenbäume:** Maßnahmen wie **S714 (Humboldtstraße)** und **S101 (Kernstadt)** müssen unter Verwendung klimaresilienter Arten (z. B. Ulmen/Linden gemäß Fortschreibung) priorisiert umgesetzt werden.
- **Schwammstadt:** Wir fordern die Wiederaufnahme der Maßnahmen zur Teilentsiegelung am **Hermann-Brill-Platz** und die konsequente **Offenlegung des Asbachs** auch in bebauten Bereichen.
- **Pocket Parks:** In Hitze-Hotspots der Kernstadt (Theaterplatz, Marktplatz) sind zusätzliche Maßnahmennummern für kleinteilige „Klimaoasen“ zu vergeben.

6. Ergänzungen zum Naturschutz und Biotopverbund

- **Lückenschlüsse:** Aufnahme linearer Gehölzstrukturen zwischen Humboldtstraße und Niedergrunstedter Weg als eigenständige Maßnahme.
- **Schutzgebiete:** Die Unterschutzstellung des „**Olympiawäldchens**“ (Maßnahme L309) und die Verbindung der Erdfälle durch Feldhecken werden ausdrücklich begrüßt.

Fazit: Der Landschaftsplan muss die verbindlichen Ausschlusskriterien des Regionalplans (Ziel Z 2-1, FS-110) respektieren. Angesichts sinkender Bevölkerungszahlen und der notwendigen Klimaanpassung ist die Versiegelung regional bedeutsamer Freiräume wie des Merketals fachlich und rechtlich unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen,



Im Auftrag des Landesverbandes
BUND Weimar